

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	ab 17:05 Uhr
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Julia Albrecht
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied	Robert Judl
Stadtratsmitglied	Daniel Längst
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Stephan Ahne, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Helmut Wimmer, Kathrin Geisler, Noel Kress, Natalie Zettl

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Ahne Stephan

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.07.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 2. Ortsrecht: Aufhebung der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Freilassing (Sicherheitsbeirats-Satzung)**
- 3. Stadtratsangelegenheiten:**
 - 3.1 Ausscheiden von Stadtratsmitglied Helmut Fürle aus dem Stadtrat (Feststellungsbeschluss)**
 - 3.2 Umbesetzungen innerhalb der GRÜNE/BL-Fraktion**
 - 3.2.1 Änderung in der Besetzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses**
 - 3.2.2 Änderung in der Besetzung des Zweckverbandes "Volkshochschule Rupertiwinkel"**
 - 3.2.3 Änderung in der Besetzung der Arbeitsgruppe zur Umgestaltung des Friedhofs Freilassing**
- 4. Ortsrecht: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Freilassing (Friedhofs- und Bestattungssatzung)**
- 5. Teilneubau Grundschule mit Umfeld: Energieeffizienzförderung mit Nachhaltigkeitszertifizierung - weiteres Vorgehen**
- 6. Straßenausbau Richard-Strauß-Straße: Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung**
- 7. Neuerlass der Sportförderrichtlinie der Stadt Freilassing zur Förderung der Freilassinger Sportvereine**
- 8. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern; Grundsatzbeschluss im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens und Auswahl der Bereisungsrouten**
- 9. Medizinisches Gesamtkonzept der KSOB 2.0 - weitere Vorgehensweise für den Standort Freilassing**
- 10. Informationen und Anfragen**
 - 10.1 Linie 24: Haltestelle an der Saalbrücke**
 - 10.2 Verkehrliche Situation im Umfeld der Baumaßnahme Reichenhaller Straße**
 - 10.3 Förderprogramme zum Klimaschutz**
 - 10.4 Nutzung des Rathaussaales für private Veranstaltungen**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:03 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 18 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Erster Bürgermeister Hiebl bittet darum, den Tagesordnungspunkt 6 "Straßenausbau Richard-Strauß-Straße: Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung" abzusetzen.

Beschluss:

Mit der Änderung der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Stadtratsmitglied Rilling stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 9 "Medizinisches Gesamtkonzept der KSOB 2.0 - weitere Vorgehensweise für den Standort Freilassing" abzusetzen, da nach 3 Wochen seit der abgehaltenen Sondersitzung noch keine weiteren Erkenntnisse vorhanden seien und eine Behandlung der Sache nicht dienlich sei.

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau kommt um 17:05 Uhr zur Sitzung. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Erster Bürgermeister Hiebl lässt darüber abstimmen, ob der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden soll.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 9 "Medizinisches Gesamtkonzept der KSOB 2.0 - weitere Vorgehensweise für den Standort Freilassing" wird abgesetzt.
Mit der Änderung der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	16 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

Beratung und Beschlussfassung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.07.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 12.07.2022 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

2. **Ortsrecht: Aufhebung der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Freilassing (Sicherheitsbeirats-Satzung)**

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt die anwesenden Mitglieder des Sicherheitsbeirates und spricht seinen Dank für das über die Jahre geleistete ehrenamtliche Engagement aus.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 28.06.2022 im Hinblick auf die zu erfüllenden Sicherheitsaufgaben im Stadtgebiet die hierzu von der Verwaltung vorgelegte konzeptionelle Bewertung für die Zukunft.

Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung beauftragt, die Aufhebung der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Freilassing (Sicherheitsbeirats-Satzung) vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing).

Die Satzung kann mit folgendem Inhalt beschlossen werden:

**„Satzung
zur Aufhebung der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Freilassing
(Sicherheitsbeirats-Satzung)**

vom

Die Stadt Freilassing erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl S. 74) folgende

Satzung

§ 1

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

Aufhebung

Die Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Freilassing (Sicherheitsbeirats-Satzung) vom 17.09.1999, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 40 vom 05.10.1999, Bek.-Nr. 6, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2019, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 51 vom 17.12.2019, Bek.-Nr. 4, wird ersatzlos aufgehoben.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing,
Stadt Freilassing

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister“

Erster Bürgermeister Hiebl bittet die anwesenden Sicherheitsbeiratsmitglieder Klaus Thielen, Hans Gielt und Franz Schaidinger nach vorne. Erster Bürgermeister spricht jedem einzelnen Mitglied für die ehrenamtlich geleistete Arbeit seinen Dank aus und überreicht jedem Mitglied ein Geschenk.

Erster Bürgermeister Hiebl hält fest, dass es im Herbst noch ein gemeinsames Essen mit allen Sicherheitsbeiratsmitgliedern geben werde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Freilassing
(Sicherheitsbeirats-Satzung)**

vom

Die Stadt Freilassing erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl S. 74) folgende

Satzung

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Freilassing (Sicherheitsbeirats-Satzung) vom 17.09.1999, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 40 vom 05.10.1999, Bek.-Nr. 6, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2019, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 51 vom 17.12.2019, Bek.-Nr. 4, wird ersatzlos aufgehoben.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing,
Stadt Freilassing

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	1 Stimmen

3. Stadtratsangelegenheiten:

3.1 Ausscheiden von Stadtratsmitglied Helmut Fürle aus dem Stadtrat (Feststellungsbeschluss)

Stadtratsmitglied Helmut Fürle hat in der Stadtratssitzung am 12.07.2022 bekanntgegeben und mit Schreiben vom 27.07.2022 bestätigt, dass er mit Ablauf des 02.08.2022 sein Mandat als Stadtratsmitglied niederlegt.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann eine gewählte Person das Amt niederlegen; Art. 19 GO (Vorliegen eines wichtigen Grundes) findet keine Anwendung.

Der Stadtrat hat die Niederlegung des Amtes festzustellen (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

Stadtratsmitglied Helmut Fürle hat aufgrund seiner persönlichen Beteiligung (Art. 49 GO) kein Stimmrecht.

Erster Bürgermeister Hiebl bittet Stadtratsmitglied Fürle nach vorne. Er bedankt sich für die langjährige Arbeit als ehrenamtliches Stadtratsmitglied und überreicht Stadtratsmitglied Fürle ein Geschenk.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt: Die Niederlegung des Amts von Herrn Helmut Fürle als Stadtratsmitglied wird mit Ablauf des 02.08.2022 festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3.2 Umbesetzungen innerhalb der GRÜNE/BL-Fraktion

3.2.1 Änderung in der Besetzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses

Herr Hartmann teilte am 06.07.2022 per Email folgende Umbesetzungswünsche mit:

Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Helminger Michael	Kreuzpointner Hubert	Kapik Josef	CSU
2_Schwaiger Christine	Krittian Franz	Kreuzpointner Hubert	CSU
3_Standl Stefan	Standl Maximilian	Kapik Josef	CSU
4_Rilling Edeltraud	Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	GRÜNE/BL
5_Hartmann Wolfgang Riehl Stefanie	Riehl Stefanie Hartmann Wolfgang	Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL
6_Fürle Helmut	Aigner Susanne	Riehl Stefanie	SPD
7_Ehrmann Thomas	Eder Dietmar	Längst Daniel	FWG-HL
8_Albrecht Julia	Oestreich-Grau Bettina	Eder Dietmar	FWG-HL
9_Hasenknopf Walter	Längst Daniel	Oestreich-Grau Bettina	FWG-HL
10_Judl Robert	Schmähl Bernhard	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

Arbeitsgruppe zur Umgestaltung des Friedhofs Freilassing:

Fraktion	Vertreter
CSU	Hubert Kreuzpointner
FWG-HL	Walter Hasenknopf (Leitung)
GRÜNE/BL	Wolfgang Hartmann Wilhelm Schneider
Pro Freilassing	Bernhard Schmähl
SPD	Susanne Aigner

Zweckverband VHS Rupertiwinkel – Verbandsräte/innen:

Mitglied	Stellvertreter	
Hiebl Markus (Verbandsvorsitzender)	Kapik Josef	
Krittian Franz	Schwaiger Christine	CSU
Hartmann Wolfgang Wilhelm Schneider	Schneider Wilhelm Hartmann Wolfgang	GRÜNE/BL
Fürle Helmut	Schmähl Bernhard	SPD / Pro Freilassing
Oestreich-Grau Bettina	Albrecht Julia	FWG-HL

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann eine gewählte Person ein Amt niederlegen; Art. 19 GO (Vorliegen eines wichtigen Grundes) findet keine Anwendung.

Stadtratsmitglied Wolfgang Hartmann hat die Entlassung aus folgendem die Umsetzung betreffenden Amtes zu beantragen:

- Mitglied um Bau-, Umwelt- und Energieausschuss

Stadtratsmitglied Wolfgang Hartmann hat mit Email vom 06.07.2022 die vorgenannte Entlassung beantragt.

Stadtratsmitglied Stefanie Riehl hat die Entlassung aus folgendem die Umsetzung betreffenden Amtes zu beantragen:

- erste Stellvertretung im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss

Stadtratsmitglied Stefanie Riehl hat die Entlassung mit Email vom 07.07.2022 beantragt.

Die/der um ihre/seine Entlassung Nachsuchende hat aufgrund seiner persönlichen Beteiligung (Art. 49 GO) kein Stimmrecht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Stadtratsmitglied Wolfgang Hartmann zu und stellt fest, dass er mit sofortiger Wirkung nicht mehr Mitglied im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss ist.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Stadtratsmitglied Stefanie Riehl zu und stellt fest, dass sie mit sofortiger Wirkung nicht mehr erste Stellvertretung im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss ist.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Es sind somit folgende Sitze von der Fraktion GRÜNE/BL neu zu besetzen:

- Mitglied im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss
- erste Stellvertretung im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss

Die Fraktion GRÜNE/BL benannte im oben genannten Email folgende Personen:

- Mitglied im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss
 - Stefanie Riehl
- erste Stellvertretung im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss
 - Wolfgang Hartmann

Das vorgeschlagene Stadtratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- Der frei gewordene Sitz im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss wird mit Stadtratsmitglied Stefanie Riehl besetzt.
- Stadtratsmitglied Wolfgang Hartmann wird als erster Stellvertreter von Stadtratsmitglied Stefanie Riehl in den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

**3.2.2 Änderung in der Besetzung des Zweckverbandes "Volkshochschule
Rupertiwinkel"**

Stadtratsmitglied Wolfgang Hartmann teilte mit, dass er seine Mitgliedschaft im Zweckverband „Volkshochschule Rupertiwinkel“ niederlegen möchte. Stadtratsmitglied Wilhelm Schneider ist bis dato dessen Stellvertreter.

Stadtratsmitglied Wolfgang Hartmann schlägt Stadtratsmitglied Wilhelm Schneider als seinen Nachfolger als Mitglied im Zweckverband vor. Er selbst soll künftig die Stellvertretung übernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Fraktion GRÜNE/BL Stadtratsmitglied Wilhelm Schneider als Verbandsrat sowie Stadtratsmitglied Wolfgang Hartmann als dessen Vertretung für den Zweckverband VHS-Rupertiwinkel zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

**3.2.3 Änderung in der Besetzung der Arbeitsgruppe zur Umgestaltung des Friedhofs
Freilassing**

Stadtratsmitglied Wolfgang Hartmann teilte mit, dass er sein Amt in der Arbeitsgruppe zur Umgestaltung des Friedhofs niederlegen möchte. Er schlägt Stadtratsmitglied Wilhelm Schneider als seinen Nachfolger vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Stadtratsmitglied Wilhelm Schneider als Vertreter der Fraktion GRÜNE/BL in der Arbeitsgruppe zur Umgestaltung des Friedhofs Freilassing zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

4. Ortsrecht: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Freilassing (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Regelung „Erst eine Erdbestattung, dann Urnenbeisetzung“

Derzeit gilt die Regelung, dass bei den einzelnen Erdgräbern zunächst ein Sarg beigesetzt werden muss, ehe eine Urne ins Grab gegeben werden kann. Regelmäßig kommt es bei dieser Auslegung zu Schwierigkeiten, da Bürger aus persönlichen Gründen ein bestimmtes Grab (teilweise auch Lücken im alten Friedhofsteil) wählen wollen, das aufgrund der Art der geplanten Bestattung nicht gewählt werden kann. Die derzeitige Regelung entspricht keinesfalls dem aktuellen „Bestattungstrend“, da heutzutage vorrangig Urnenbestattungen gewählt werden. Außerdem besteht auf dem städtischen Friedhof Freilassing-Salzburg Hofen weder ein Mangel an Urnengräbern, noch an Einzel- und Doppelgräbern. Der Wegfall dieser Regelung würde somit den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger entsprechen und Interessen der Stadt Freilassing würden dem nicht entgegenstehen.

Belegung der Einzel-, Doppel- und Dreifachgräber:

Aufgrund der Änderung der Belegungsregelung „Erd- vor Urnenbestattung“ ist eine Anpassung der verfügbaren Grabstellen je Grabart notwendig. Zudem kam es vermehrt zu Problemen mit den Nutzungsberechtigten, da gemäß Satzung zwar alle Stellen belegt, tatsächlich jedoch noch ausreichend Platz für eine Urnenbeisetzung vorhanden wäre. Rücksprache der Friedhofsverwaltung mit den umliegenden Gemeinden sowie der Landeshauptstadt München ergaben folgende Handhabung:

Berchtesgaden:

Einzelgrab: 2 Särge, Urnen unbegrenzt

Doppelgrab: 4 Särge, Urnen unbegrenzt

Saaldorf-Surheim:

Einzelgrab: 2 Särge, Urnen unbegrenzt

Doppelgrab: 4 Särge, Urnen unbegrenzt

Laufen:

Einzelgräber: 2 Särge, Urnen unbegrenzt

Doppelgrab: 4 Särge, Urnen unbegrenzt

Bad Reichenhall:

Einzelgrab: 2 Särge, Urnen unbegrenzt

Doppelgrab: 4 Särge, Urnen unbegrenzt

München

Einzelgrab: 2 Särge, 8 Urnen

Doppelgrab: 4 Särge, 16 Urnen

Die Gemeinden Piding und Ainring handhaben die Grabstellenbelegung analog Freilassing.

Die derzeit in Freilassing gültige Satzungsregelung ist nicht mehr zeitgemäß, insbesondere unter dem Aspekt der zunehmenden Urnenbestattungen. Die Erweiterung von lediglich 2 Grabstellen bei den Einzel-, Doppel- und Dreifachgräbern wurde deshalb gewählt, weil es

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

einer realistischen Annahme entspricht, dass diese während der Ruhefrist von 15 Jahren voll belegt werden. Gleichzeitig müssen jedoch die Kosten der kostenrechnenden Einrichtung städtischer Friedhof Freilassing-Salzburghofen berücksichtigt werden.

Ausschließliche Verwendung von biologisch abbaubaren Urnen auf dem gesamten Friedhofsgelände

Die derzeitige Regelung erlaubt im alten Friedhofsteil ausschließlich die Verwendung von dauerhaften und wasserdichten Urnen. Dies ist der Bestattung in Urnenschächten geschuldet, welche nur im alten Friedhofsteil vorhanden sind. Da aber nicht nur im neuen, sondern auch im alten Friedhofsteil Urnengrabstätten ohne Schacht vorhanden sind, ist die Friedhofssatzung anzupassen. Die Entnahme einer biologisch abbaubaren Urne aus einem Urnenschacht ist außerdem unproblematisch möglich. Zudem entspricht diese Regelung einer zusätzlichen umweltfreundlichen Bestattungsform, bei der eine Boden- und Grundwassergefährdung ausgeschlossen werden kann.

Anpassung § 21 Abs. 2 „Entfernung der Grabmäler“

Laut jetziger Satzung gehen sämtliche Grabmäler, die nicht innerhalb von drei Monaten abgeräumt wurden, in das Eigentum der Stadt Freilassing über. Das heißt, dass die Stadt Freilassing sämtliche Kosten der Abräumung übernehmen muss, falls der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Da vermehrt Abräumungen durch den Nutzungsberechtigten nicht vorgenommen wurden und der Stadt Freilassing laut Mietvertrag vom 12.04.2021 mit dem Steinmetzbetrieb Wimmer nur mehr 12 Gräber pro Kalenderjahr zur kostenlosen Entfernung zur Verfügung stehen, soll § 21 Abs. 2 um die Ersatzvornahme erweitert werden.

Aus dem Gremium wird sich bedankt, dass man mit der Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Freilassing die offenen Punkte nun damit abgeschlossen habe.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Freilassing (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

vom

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende

Satzung

§ 1

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

Die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Freilassing (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 12.07.2016, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 28 vom 12.07.2016, Bek.-Nr. 1, wird wie folgt geändert:

1. § 11 „Einzelgrabstätten“ wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Eine Einzelgrabstätte besteht aus vier Grabstellen. Während der Ruhefrist können lediglich zwei Sargbestattungen erfolgen.

(2) An der Erdoberfläche muss eine Einzelgrabstätte folgende Maße haben:

Länge 1,70 m, Breite 0,90 m, Tiefe 1,60 m, Abstand 0,40 m.“

2. § 12 „Doppelgrabstätten“ wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Eine Doppelgrabstätte besteht aus sechs Grabstellen. Während der Ruhefrist können lediglich vier Sargbestattungen erfolgen.

(2) An der Erdoberfläche muss eine Doppelgrabstätte folgende Maße haben:

Länge 1,70 m, Breite 1,40 m, Tiefe 1,80 m, Abstand 0,40 m.“

3. § 13 „Dreifachgrabstätten“ wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Eine Dreifachgrabstätte besteht aus acht Grabstellen. Während der Ruhefrist können lediglich sechs Sargbestattungen erfolgen.

(2) An der Erdoberfläche muss eine Dreifachgrabstätte folgende Maße haben:

Länge 1,70 m, Breite 2,00 m, Tiefe 1,80 m, Abstand 0,40 m.“

4. § 15 „Urnengrabstätten (Erdreich)“ Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Für die Urnenbeisetzung nach Abs. 2 gilt:

Es dürfen ausschließlich Urnen verwendet werden, die biologisch abbaubar sind und deren Material die physikalische, chemische und biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändern kann.“

5. § 15 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.

6. § 21 „Entfernung der Grabmäler“ wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Grabmäler und Einfriedungen dürfen vor Ablauf der Ruhefrist (§ 22) oder des Nutzungsrechts (§ 23) nur mit Genehmigung der Stadt Freilassing entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhefrist (§ 22) oder des Nutzungsrechts (§ 23) sind die Grabmäler bei einer entsprechenden Aufforderung der Stadt Freilassing innerhalb von 3 Monaten fachgerecht zu entfernen. Als Nachweis gilt auch die Vorlage einer Beauftragung eines fachkundigen Steinmetzbetriebes. Die Grabstätten sind einzuebnen. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Gräberverwaltung unter erneuter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Nutzungsberechtigten getroffen werden (Ersatzvornahme § 27 i. V. m. Art. 32 VwZVG). Grabmale, Einfriedungen und sonstiger Grabschmuck gehen infolge der Eigentumsaufgabe durch den vormals Nutzungsberechtigten in das Eigentum des Friedhofsträgers über.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den
Stadt Freilassing

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA **19 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

5. Teilneubau Grundschule mit Umfeld: Energieeffizienzförderung mit Nachhaltigkeitszertifizierung - weiteres Vorgehen

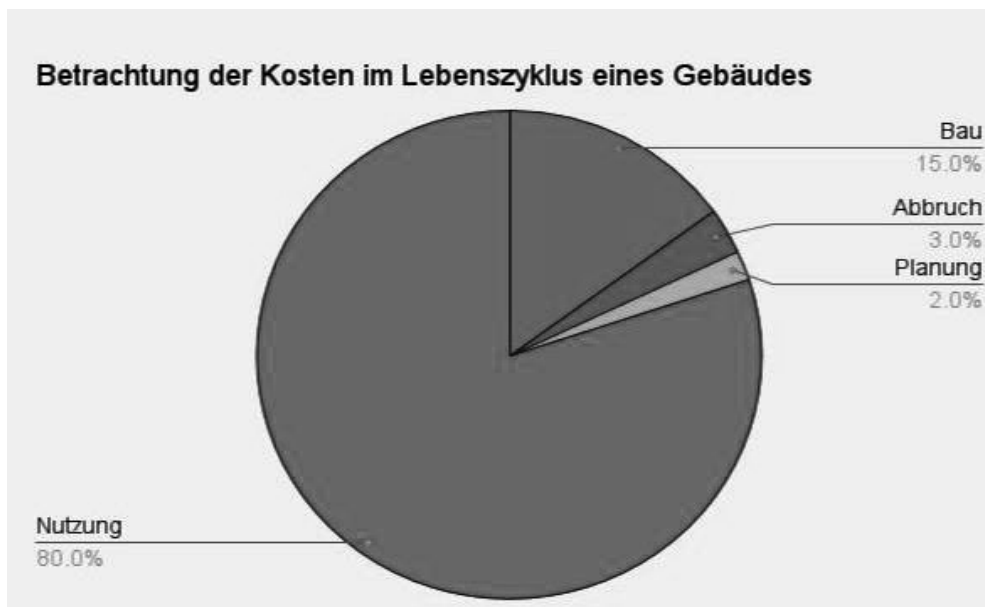
In der Stadtratssitzung am 21.06.2022 wurde im Rahmen der Vorstellung und Genehmigung der Vorentwurfsplanung bereits das Thema Green-Building-Zertifizierung/Nachhaltigkeit kurz erläutert. Die Ergebnisse des durchgeführten Pre-Checks können in der heutigen Sitzung durch das Büro Drees & Sommer anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 1) vorgestellt werden.

Zusammenfassung:

- Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werden bis Ende des Jahres in der Stufe 2 nur noch Gebäude mit Nachhaltigkeitsklasse im Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) gefördert. Ab 2023 kann auch die Stufe 3 mit dem Titel „Klimafreundliches Bauen“ abgerufen werden. Die genauen Voraussetzungen für dieses Programm werden noch erarbeitet.
- Für Effiziente Gebäude kann das Programm 464 (Zuschuss) oder 264 (Kredit mit Tilgungszuschuss) in Anspruch genommen werden. Die Zertifizierung der Nachhaltigkeit kann entweder durch das DGNB-System oder das BNB-System erfolgen.
- Im Rahmen des Pre-Checks wurde festgestellt, dass eine Zertifizierung nach dem DGNB-System am sinnvollsten ist. Die Voraussetzungen für DGNB-Silber werden bereits erreicht. Ziel ist es, durch weitere Maßnahmen eine Zertifizierung nach „DGNB-Gold“ zu erreichen.

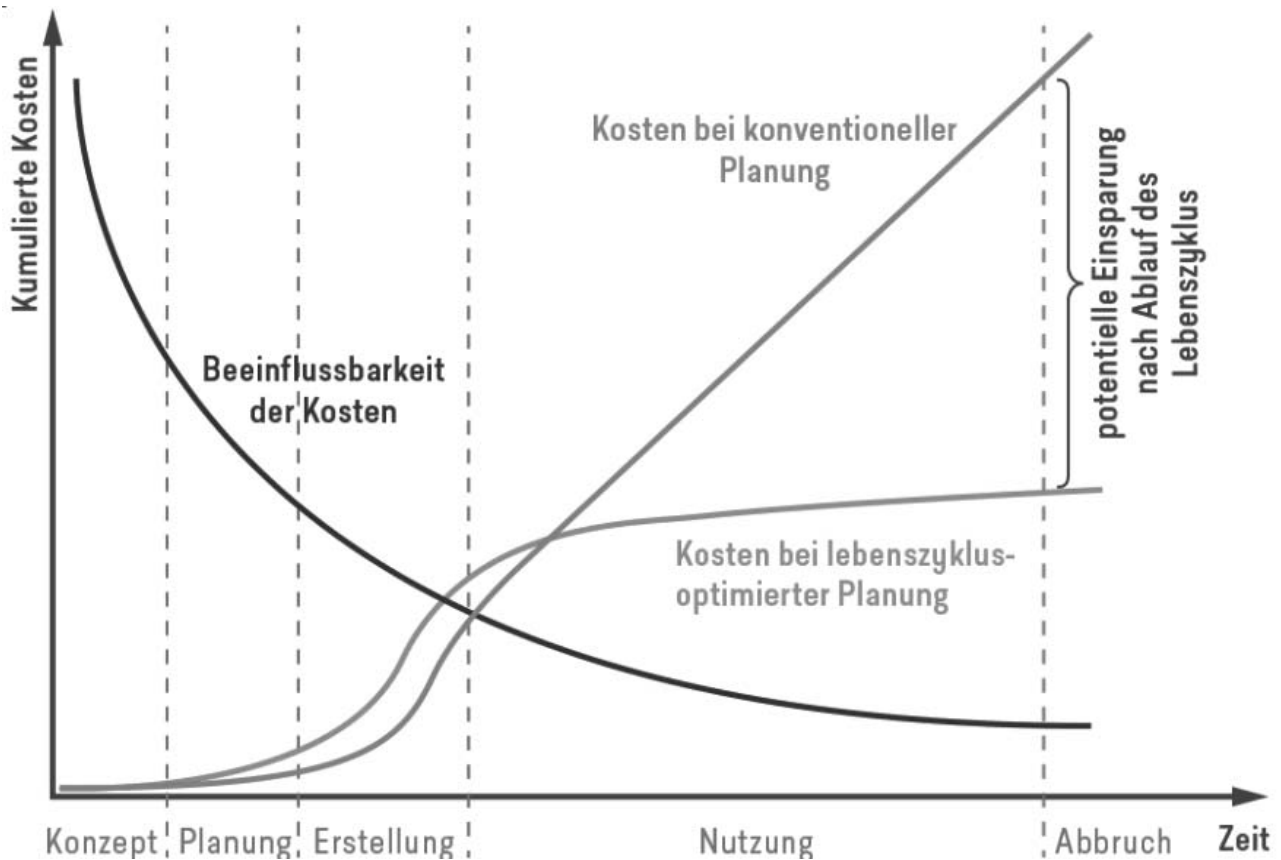
Vorteile:

- Ganzheitliche Bewertung des Gebäudes, basieren auf dem Gesamtlebenszyklus
- Zielgerechte und ganzheitliche Planung
- Reduzierung der Unterhaltskosten
- Qualitätssicherung im gesamten Planungs- und Bauprozess
- Überprüfung und Kontrolle des Bauablaufs in Bezug auf Baulärm
- Steigerung der Reinigungsfreundlichkeit
- Zielgerechte Planung für die Verkehrsanbindung (ÖPNV, Fahrrad, Barrierefreiheit, etc.)



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -



Kosten

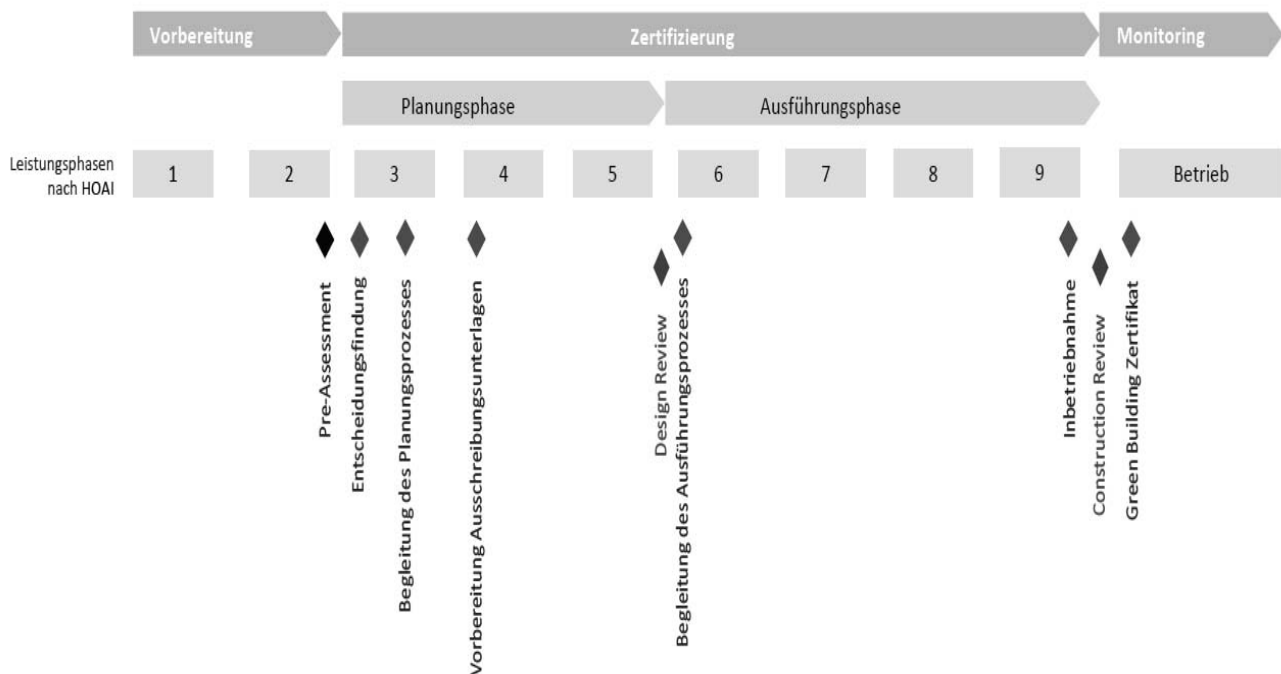
Kostenschätzung SR-Sitzung 21.06.2022			Kosten	Förderung
Phase 1	TEILNEUBAU+BESTAND	28.494.818,98 €	29.098.887,09 €	Ca. 2.280.000
KG 200	Herrichten und Erschließen	2.283.848,00 €	unverändert	
KG 300	BAUWERK	13.703.957,34 €	274.079,15 €	-2.257.184 €
KG 400	BAUWERK – TGA	3.999.448,78 €	79.988,96 €	
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	1.597.431,56 €	unverändert	
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	800.000,00 €	unverändert	
KG700	Baunebenkosten	5.517.136,95 €	250.000,00 €	-20.000 €
KG 300 -	BESTANDSBAU	592.996,35 €	unverändert	
700	ZENTRALSCHULHAUS			

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

Bei Erreichen der „DGNB-Gold“ Zertifizierung können die förderfähigen Kosten nach derzeitigem Stand mit rund **2.280.000 € brutto** beziffert werden.
Die zusätzlichen Planungskosten für erforderliche Nachweise und die Leistungen eines Auditors/Koordinators können mit rund **250.000 € brutto** beziffert werden.
Die zusätzlichen baulichen Maßnahmen können mit rund **355.000€ brutto** (KG 300 + 400) beziffert werden. Der Eigenanteil der Stadt Freilassing kann durch die Zertifizierung und der damit verbundenen Förderung somit um rund **1.675.000 € brutto** reduziert werden.

Weiteren Schritte



Die Einzelnen Prozesse und Planungsschritte erfolgen parallel zum Gesamtrahmenterminplan. Im ersten Schritt werden die notwendigen Planungsbeteiligten in das Projekt hinzugezogen. Ziel ist es, den Förderantrag bis Ende des Jahres einzureichen.

Aus dem Gremium wird betont, dass das Thema Nachhaltigkeit sehr wichtig sei. Dazu stelle sich die Frage, welche Punkte man dazu schon von Beginn an eingeplant habe.

Herr Unterholzer vom Planungsbüro Drees & Sommer erläutert, dass man bei den Planungen aus energetischer Sicht auch vorher schon gut gewesen sei. Jetzt kämen noch viele energetische Punkte hinzu, die im Rahmen der Planung noch betrachtet würden. Aufgrund des Kriterienkatalogs könnten somit von außen weitere Impulse eingebracht werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

Im Stadtrat wird nachgefragt, ob die Zertifizierungsstufe Platin unrealistisch sei, oder ob dies auch erreicht werden könne. Bekäme man bei Platin ggf. sogar auch eine höhere Förderung.

Herr Unterholzer antwortet, dass Platin schon zu schaffen sei. Jedoch nicht in der geplanten Terminschiene und auch nicht im geplanten Kostenrahmen. Die Förderung sei zudem nicht höher. Aus Sicht von Herrn Unterholzer sei in unserem Fall Platin unwirtschaftlicher.

Aus den Reihen des Stadtrates wird nachgefragt, ob für alle Förderanträge die genehmigt würden, auch die Mittel dafür reserviert seien. Nicht dass man hier Fördermittel beantrage und einplane, dann aber ggf. nichts oder weniger bekomme, weil der Fördertopf bereits ausgeschöpft sei.

Herr Unterholzer antwortet, dass bei Genehmigung des Antrags dann auch gewährleistet sei, dass die Mittel zur Verfügung stehen würden.

Im Stadtrat wird nachgefragt, ob es bei der Stufe Silber keine Förderung gäbe.

Herr Unterholzer antwortet, dass es bei der Stufe Silber schon auch eine Förderung gäbe. Ab 50% Erfüllungsgrad erhalte man in der Zertifizierung Silber eine Förderung. Aktuell liege man bei einem Wert von 59%. Der Zertifizierungsstatus ändere zudem nichts an der Höhe der Förderung. Wenn man z.B. in der Planung von Gold auf Silber zurückspringen würde, würde dies die Förderung nicht gefährden.

Aus dem Stadtrat wird darum gebeten, dass die Mehrkosten in Hinsicht auf den Auditor dargelegt werden.

Herr Unterholzer antwortet, dass von den Mehrkosten 50.000 Euro auf den Auditor entfallen. Der Rest sei für zusätzliche Gutachten erforderlich. Die Kosten seien darin begründet, dass im Rahmen der Zertifizierung eine sehr anspruchsvolle und lange Checkliste zu bearbeiten sei. Zudem sei der Auditor im gesamten Zeitrahmen sehr viel auf der Baustelle vor Ort.

Im Gremium wird darum gebeten, dass dies zukünftig bereits im VGV-Verfahren abgefragt werden solle um Mehrkosten zu vermeiden. Die Auditorkosten seien realistisch.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Förderprogramm BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude 464 oder 264 (mit/ohne Kredit) mit dem Förderziel „Effizienzgebäude 40 NH“ Zertifizierungsziel „DGNB Gold“ umzusetzen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

Der Stadtrat beschließt, das Gesamtbudget von bisher 28.494.818,98 € brutto für die Phase 1 (Teilneubau) um 604.068,11 € brutto auf 29.098.887,09 € brutto zu erhöhen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

6. Straßenausbau Richard-Strauß-Straße: Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
--

Der Punkt wurde abgesetzt.

7. Neuerlass der Sportförderrichtlinie der Stadt Freilassing zur Förderung der Freilassinger Sportvereine

Die Angelegenheit wurde in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 28.06.2022 und 19.07.2022 vorberaten.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss schlägt dem Stadtrat vor,

1. den Fahrtkostenzuschuss ersatzlos zu streichen sowie
2. den Grundförderungsbetrag
 - pro Jugendlicher/m auf 20 Euro sowie
 - pro Erwachsenen auf 2 Eurozu erhöhen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Sportförderrichtlinie entsprechend zu ändern bzw. auszuarbeiten und dem Stadtrat in seiner heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Unter „Allgemeines“ wurde ein Einleitungstext aufgenommen, der schwerpunktmäßig Vereinsjugendarbeit, Gesundheitsbewusstsein, Haushaltsmittelbereitstellung sowie Integration beinhaltet.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

Des Weiteren wurden im Wesentlichen folgende Ergänzungen/Änderungen vorgenommen:

- **Verbandszugehörigkeit:**
Derzeit regeln die Sportförderrichtlinien der Stadt, dass der Verein Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes (-BLSV- einschließlich seiner Fachverbände und Anschlussorganisationen) sein muss.
Die Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern sehen zudem vor, Vereine zu bezuschussen, die Mitglieder des Bayerischen Sportschützenbundes bzw. des Bundes Bayerischer Schützen sind. Die Verwaltung schlägt vor, dies ebenfalls zu ermöglichen, um eine einheitliche Behandlung der Sportvereine in Freilassing zu schaffen.
- **Gemeinnützigkeit:**
Es sollte aufgenommen werden, dass der Verein gemeinnützig sein muss.
- **Investitionszuschüsse:**
Für Investitionszuschüsse sollte eine Zweckbindungsfrist (25 Jahre) festgelegt werden.
- **Inkrafttreten:**
Die Verwaltung schlägt vor, die neuen Sportförderrichtlinien zum 01.01.2023 in Kraft treten zu lassen.
- **Ausnahmen:**
In begründeten Einzelfällen sollte der Stadtrat abweichende Fördermaßnahmen zu diesen Richtlinien beschließen können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 26.07.2022 der Richtlinien der Stadt Freilassing zur Förderung der Freilassinger Sportvereine als Richtlinien. Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**8. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern;
Grundsatzbeschluss im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens und Auswahl der
Bereisungsrouten**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.07.2021 den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern) beschlossen. Mit Schreiben vom 15.07.2021 hat die Stadt Freilassing bei der AGFK Bayern einen Antrag auf Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft gestellt.

1. Nächste Schritte im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens:

- 1.1 Als nächster Schritt findet die sogenannte **Vorbereitung** statt. Im Rahmen einer eintägigen Vorbereitung erhält die Stadt Freilassing von einer unabhängigen Kommission (Vertreter der AGFK, aus dem Sachgebiet Radverkehr des Verkehrsministeriums sowie des ADFC Landesverbandes Bayern) ein Feedback zum Stand der Fahrradfreundlichkeit und entsprechende Handlungsempfehlungen. Die AGFK bittet um Teilnahme der

entsprechenden Fachämter der Stadt Freilassing, entsprechenden Interessensgemeinschaften bzw. Vereinen und des Bürgermeisters am Vorbereitungstag. Der Termin findet am Donnerstag, den 24.11.2022 statt.

Festlegen der Route der Vorbereitung (erfolgt durch die Stadt Freilassing):

- Vorschläge sind als Anlage (Route 1, 2 und 3) beigelegt.

1.2 Fassen eines **Grundsatzbeschlusses** zur Radverkehrsförderung. Mit dem Beschluss des Stadtrats soll der kommunalpolitische Wille zur Radverkehrsförderung dokumentiert werden.

Der Grundsatzbeschluss bildet das Rückgrat der Radverkehrsförderung in der Kommune und soll klare Aussagen zu den Gründen, Zielen und Maßnahmen bzw. Strategien der Radverkehrsförderung enthalten.

Grundsatzbeschluss:

- a) Die Stadt Freilassing strebt eine deutliche und nachhaltige Steigerung des Radverkehrsanteils an, insbesondere im Hinblick auf den Alltagsverkehr innerhalb der Stadt Freilassing.
- b) Zur Förderung der Nahmobilität verfolgt die Stadt Freilassing eine kompakte, ausgewogene Ortsentwicklung, bspw. durch die wohnort- und zentrumsnahe Versorgung mit leistungsfähigen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben.
- c) Die Stadt Freilassing verpflichtet sich, ein klares und stringentes Konzept für die Radverkehrsförderung zu erarbeiten und kontinuierlich fortzuentwickeln, wobei alle

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

anderen Verkehrsträger mit zu beachten und möglichst synergetisch einzubeziehen sind (integrierte Verkehrspolitik).

- d) Die städtische Radverkehrsförderung berücksichtigt gleichermaßen die Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation.
- e) Die Stadt Freilassing bemüht sich aktiv um eine Stärkung des partnerschaftlichen Miteinanders aller Verkehrsteilnehmer. Die Verkehrssicherheit ist für und durch den Radverkehr zu verbessern.
- f) Die Aktivitäten zur Radverkehrsförderung werden interkommunal abgestimmt, insbesondere im Hinblick auf die Ergänzung und Erweiterung überörtlicher Radwege.
- g) Bei der Radverkehrsförderung werden projektbezogen weitere Partner einbezogen (z. B. Polizei und betroffene Interessensgemeinschaften und Vereine). Die Verantwortung für die Organisation und Koordination des Prozesses sowie der Aktivitäten zur Radverkehrsförderung obliegt dem Ersten Bürgermeister.
- h) Die notwendigen finanziellen Ressourcen für die Radverkehrsförderung werden alljährlich über den Haushalt bereitgestellt.

2. Weitere Schritte und Ablauf einer Mitgliedschaft in der AGFK Bayern:

- Nach der Vorbereitung erfolgt mit einem Beschluss des AGFK Bayern Vorstandes die Aufnahme im Verein.
- Innerhalb von vier Jahren nach der Vorbereitung muss die sogenannte Hauptbereisung durchgeführt werden. Im Rahmen der Hauptbereisung wird durch eine Bewertungskommission abschließend festgestellt, ob die Kommune den Aufnahmekriterien der AFGK Bayern gerecht wird.
- Nach einer erfolgreichen Hauptbereisung schlägt der Vorstand des Vereins dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vor, die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu verleihen.
- Der Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ wird dann im Rahmen eines Festaktes durch einen politischen Vertreter des Freistaates verliehen und hat sieben Jahre Bestand.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag zu 1.1 des Sachvortrags lautete:

Beschlussvorschlag zu 1.1 des Sachvortrags

Der Stadtrat beschließt:

Als Route im Rahmen der Vorbereitung durch die AGFK Bayern e.V. wird die Fahrtroute Nr. ... festgelegt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

Aus dem Stadtrat wird ausgeführt, dass Innerhalb von vier Jahren nach der Vorbereitung die sogenannte Hauptbereisung durchgeführt werde. Im Rahmen der Hauptbereisung werde durch eine Bewertungskommission abschließend festgestellt, ob die Kommune den Aufnahmekriterien der AFGK Bayern gerecht werde. Dies sei ein langer Zeitraum. Es bestehe die Gefahr, dass man finanzielle Mittel bereitstelle und investiere und nicht wisse, ob man den Aufnahmekriterien gerecht werde. Es stelle sich die Frage, wie man vorgehen könne, um möglichst schnell zu einem Ergebnis zu kommen.

Erster Bürgermeister antwortet, dass es ohnehin eine Vielzahl von Maßnahmen gäbe, die man in den nächsten Jahren angehen müsse – unabhängig von der Aufnahme in die AGFK. Es heiße also die geplanten Maßnahmen umzusetzen, die Mittel hierfür im Rahmen des Haushaltes einzuplanen und entsprechend einzusetzen.

Im Gremium wird nachgefragt, was dies in etwa Kosten würde und was dies für den Haushalt bedeute. Im als Anlage beigefügten Bericht stünden schon sehr viele Maßnahmen die bereits im ISEK angedacht waren. Es wäre schon sehr zu begrüßen, wenn man diese Maßnahmen umsetzen würde.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies der Vorteil sei, dass man eben schon ein gewisses Handwerkszeug an der Hand habe, welches man nun zur Umsetzung habe. Detailplanungen zu Maßnahmen und die dadurch entstehenden Kosten gäbe es noch nicht. Jede Maßnahme werde einzeln bewertet und dann mit den entsprechenden Kosten in den Haushalt aufgenommen. Die Kosten für die Mitgliedschaft im AGFK würden sich im Bereich von 1.500-2.000 Euro im Jahr bewegen. Man habe hier dann aber den Vorteil, dass man Beratungsleistungen des AGFK in Anspruch nehmen könne.

Aus dem Stadtrat wird die Frage gestellt, wie man sich die Bereisung vorstellen könne. Zum Zeitpunkt der Bereisung seien nicht viele Fahrradfahrer unterwegs. Daher stelle sich die Frage, ob es bei der Bereisung um das Straßennetz und nicht um die Frequentierung gehe.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass es darum gehe, sich über die Örtlichkeit und das Straßennetz ein Bild zu machen und nicht um die Frequentierung.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, wenn man von Alltagsradwegen rede, müsse man in der Bereisungsrouten die am meisten genutzten Alltagsziele und Hauptzielpunkte wählen. Dies wären beispielsweise Kindergärten, Schulen usw..

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass die Bereisungsroutenvorschläge ausgearbeitet wurden, um eine größtmögliche Breite an Brennpunkten abgedeckt zu haben.

Aus den Reihen des Stadtrates wird die Meinung vertreten, dass für die Bereisung die Routenvariante 1 die beste Route wäre. Die Radfahrer hätten an den Hauptverkehrsachsen die größten Probleme, wodurch man diese bereisen sollte. Es

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

wären z.B. die Industriestraße und die Nord-Süd-Achse wichtig und nicht die Nebenverkehrsachsen.

Im Gremium wird nachgefragt, wie lang die Route für die Bereisung sein dürfe.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass diese laut Vorgaben der AGFK höchstens 10km sein sollte.

Aus der Mitte des Stadtrats wird vorgeschlagen, dass man für die Bereisung die Variante 2 wählen solle.

Aus dem Stadtrat wird die Frage gestellt, ob man nicht aufgenommen werde, wenn man gewisse Maßnahmen nicht umsetzen würde.

Erster Bürgermeister antwortet, dass dies aus seiner Sicht nicht der Fall sei. Es gehe darum, dass man nach der Fassung des Beschlusses zeige, dass die Stadt Freilassing den Radverkehr ausbaue und die Förderung des Radverkehrs ernst nehme. Die Umsetzung der Maßnahmen liege immer noch in der Hand des Stadtrates. Bezüglich der

Routenauswahl sei zu beachten, dass bei der Variante 2 die Münchener Straße und die Industriestraße nicht enthalten seien. Bei Varianten 3 hingegen sei die Industriestraße und die in früherer Sitzung beantragte Fahrradstraße enthalten.

Im Gremium wird angesprochen, dass ein neuralgischer Punkt auch die Einmündung von der Laufener Straße in die Surheimer Straße zum Industriegebiet Nord sei. Wenn man kritische Punkte bereise, solle auch dieser Punkt enthalten sein.

Erster Bürgermeister Hiebl schlägt aufgrund der Diskussion vor, dass man die Variante 1 nehmen könne, mit der Abänderung ohne das Industriegebiet Süd und mit der geplanten Fahrradstraße.

Der Beschlussvorschlag wird daher folgendermaßen abgeändert:

Beschlussvorschlag zu 1.1 des Sachvortrags

Der Stadtrat beschließt:

Als Route im Rahmen der Vorbereitung durch die AGFK Bayern e.V. wird die Fahrtroute Nr. 1 mit folgender Abänderung festgelegt:

Die angedachte Fahrradstraße ist hinzuzufügen und das Industriegebiet Süd wird entfernt.

Beschlussvorschlag zu 1.2 des Sachvortrags

Der Stadtrat beschließt:

Es wird folgender Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung der Stadt Freilassing gefasst:

- a) Die Stadt Freilassing strebt eine deutliche und nachhaltige Steigerung des Radverkehrsanteils an, insbesondere im Hinblick auf den Alltagsverkehr innerhalb der Stadt Freilassing.
- b) Zur Förderung der Nahmobilität verfolgt die Stadt Freilassing eine kompakte, ausgewogene Ortsentwicklung, bspw. durch die wohnort- und zentrumsnahe Versorgung mit leistungsfähigen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben.
- c) Die Stadt Freilassing verpflichtet sich, ein klares und stringentes Konzept für die Radverkehrsförderung zu erarbeiten und kontinuierlich fortzuentwickeln, wobei alle anderen Verkehrsträger mit zu beachten und möglichst synergetisch einzubeziehen sind (integrierte Verkehrspolitik).
- d) Die städtische Radverkehrsförderung berücksichtigt gleichermaßen die Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation.
- e) Die Stadt Freilassing bemüht sich aktiv um eine Stärkung des partnerschaftlichen Miteinanders aller Verkehrsteilnehmer. Die Verkehrssicherheit ist für und durch den Radverkehr zu verbessern.
- f) Die Aktivitäten zur Radverkehrsförderung werden interkommunal abgestimmt, insbesondere im Hinblick auf die Ergänzung und Erweiterung überörtlicher Radwege.
- g) Bei der Radverkehrsförderung werden projektbezogen weitere Partner einbezogen (z. B. Polizei und betroffene Interessensgemeinschaften und Vereine). Die Verantwortung für die Organisation und Koordination des Prozesses sowie der Aktivitäten zur Radverkehrsförderung obliegt dem Ersten Bürgermeister.
- h) Die notwendigen finanziellen Ressourcen für die Radverkehrsförderung werden alljährlich über den Haushalt bereitgestellt.

Beschluss:

Beschlussvorschlag zu 1.1 des Sachvortrags

Der Stadtrat beschließt:

Als Route im Rahmen der Vorbereisung durch die AGFK Bayern e.V. wird die Fahrtroute Nr. 1 mit folgender Abänderung festgelegt:

Die angedachte Fahrradstraße ist hinzuzufügen und das Industriegebiet Süd wird entfernt.

Beschlussvorschlag zu 1.2 des Sachvortrags

Der Stadtrat beschließt:

Es wird folgender Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung der Stadt Freilassing gefasst:

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 11
vom 2. August 2022
- öffentlich -

- a) Die Stadt Freilassing strebt eine deutliche und nachhaltige Steigerung des Radverkehrsanteils an, insbesondere im Hinblick auf den Alltagsverkehr innerhalb der Stadt Freilassing.
- b) Zur Förderung der Nahmobilität verfolgt die Stadt Freilassing eine kompakte, ausgewogene Ortsentwicklung, bspw. durch die wohnort- und zentrumsnahe Versorgung mit leistungsfähigen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben.
- c) Die Stadt Freilassing verpflichtet sich, ein klares und stringentes Konzept für die Radverkehrsförderung zu erarbeiten und kontinuierlich fortzuentwickeln, wobei alle anderen Verkehrsträger mit zu beachten und möglichst synergetisch einzubeziehen sind (integrierte Verkehrspolitik).
- d) Die städtische Radverkehrsförderung berücksichtigt gleichermaßen die Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation.
- e) Die Stadt Freilassing bemüht sich aktiv um eine Stärkung des partnerschaftlichen Miteinanders aller Verkehrsteilnehmer. Die Verkehrssicherheit ist für und durch den Radverkehr zu verbessern.
- f) Die Aktivitäten zur Radverkehrsförderung werden interkommunal abgestimmt, insbesondere im Hinblick auf die Ergänzung und Erweiterung überörtlicher Radwege.
- g) Bei der Radverkehrsförderung werden projektbezogen weitere Partner einbezogen (z. B. Polizei und betroffene Interessensgemeinschaften und Vereine). Die Verantwortung für die Organisation und Koordination des Prozesses sowie der Aktivitäten zur Radverkehrsförderung obliegt dem Ersten Bürgermeister.
- h) Die notwendigen finanziellen Ressourcen für die Radverkehrsförderung werden alljährlich über den Haushalt bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

9. Medizinisches Gesamtkonzept der KSOB 2.0 - weitere Vorgehensweise für den Standort Freilassing
--

Der Punkt wurde abgesetzt.

10. Informationen und Anfragen

10.1 Linie 24: Haltestelle an der Saalbrücke

Aufgrund eines Antrags der Fraktion „Die Grünen – Bürgerliste Freilassing“ wurde im Stadtrat die Einrichtung einer Haltestelle auf der Linie 24 an der Saalbrücke beschlossen. Nachdem nun alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen, wird die Haltestelle seit 01.08.2022 angefahren.

10.2 Verkehrliche Situation im Umfeld der Baumaßnahme Reichenhaller Straße

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau führt aus, dass bereits im Vorfeld der Baumaßnahme Reichenhaller Straße auf verschiedene kritische Punkte (in Bezug auf den Ausweichverkehr) hingewiesen worden sei. Dies seien z.B. der Heideweg und die Zwieselstraße. Aktuell werde aufgrund der Sperrung des Kreuzungsbereichs Teisenbergstraße über den Lidlparkplatz ausgewichen. Die Situation in diesen Bereichen sei schlimm. Hier müssten unbedingt und umgehend Maßnahmen getroffen werden (z.B. Einbahnstraßenregelung oder Halteverbote). Es wird darauf verwiesen, dass man auf diese Problematiken schon damals hingewiesen habe.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass es bezüglich eines Ausweichverkehrs über den Lidlparkplatz aktuell noch keine Beschwerden gegeben habe – auch nicht vom Lidl-Markt

selbst. Mangels Alternativen habe man hier keine anderen Möglichkeiten. Die Situation sei schon mehrmals auch mit der Polizei besprochen worden. In diesen Bereichen werden zudem vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.3 Förderprogramme zum Klimaschutz

Stadtratsmitglied Rilling berichtet davon, dass in der Zeitung am 20.07.2022 darüber berichtet wurde, dass 790 Mio. Euro in Förderprogramme zum Klimaschutz investiert würden. Hier stelle sich die Frage, ob sich die Stadt Freilassing auch bewerben könne.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln zur Städtebauförderung laufen würde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.4 Nutzung des Rathaussaales für private Veranstaltungen

Stadtratsmitglied Schmähl berichtet davon, dass er bereits vor einiger Zeit vorgeschlagen habe, dass man prüfen solle, ob man den Rathaussaal für private Veranstaltungen zur Verfügung stellen könne. Seitdem habe er dazu nichts mehr gehört. Er wolle daher wissen, wie hier der aktuelle Sachstand sei.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man sich diesem Thema nach der Sommerpause annehmen werde und dann zeitnah im Gremium berichten werde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 27.09.2022 genehmigt.

Freilassing, 22.09.2022
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Ahne Stephan

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.